

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

**Dr. theol. Ludwig Ihmels**

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 2.

Leipzig, 16. Januar 1920.

XLI. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 5 M. — Anzeigenpreis: die zweigespaltene Petitzelle 50 J. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 18.

Corpus Schwenckfeldianorum. II.  
**Schulz**, Dr. Alfons, Das erste Buch Samuel.  
**Hedin**, Sven, Jerusalem.  
Die Schriften des Neuen Testaments.  
**Nöldeke**, Theodor, Geschichte des Qorans.  
**Clemen**, D. Dr. Otto, Friedrich Myconius, Geschichte der Reformation.  
**Bauer**, Franz Xaver, Proklus von Konstantinopel.  
**Hennig**, D. Martin, Die Welt des Jenseits.

**Lauerer**, Pfr. Lic., Was heisst und wie wird man eine christliche Persönlichkeit im Sinne des Luthertums?  
Zur Kirchenfrage der Gegenwart.  
**Niedner**, D. Dr. Johannes, Vom Wesen der Kirchenregierungen.  
**Curtius**, Friedrich, Die Kirche als Genossenschaft der Gemeinden.  
**Niedner**, C., Demokratie und Kirche im Ausland.

**Ostertag**, Dr. Heinrich, Volkskirche und Bekenntnis.

**Ihmels**, D. Ludwig, Weshalb und wie ist in den gegenwärtigen Wirren an dem Bekenntnis der Kirche festzuhalten?

**Ders.**, Welche Aufgaben hat die Bekenntnis-Kirche für die Erziehung ihrer getauften Glieder?

Neueste theologische Literatur.

## Corpus Schwenckfeldianorum.

### II.

Gerade unsere Bände bieten mehrere bedeutsame Arbeiten Schwenckfelds für die kirchliche Praxis, auf die wir zum Schluss noch einen Blick werfen. Einmal mehrere Katechismen. Schon das C. Dokument: „Bekenntnis vom heiligen Sakrament des Leibes und Blutes Christi, auf Frage und Antwort gestellt“ von 1530 (Bd. III, 712 ff.) bot ein zu den Katechismen zu rechnendes Stück; ebenso wie Luther (vgl. seine „Fünf Fragen“: Monumenta Germaniae Paedagogica XXIII, 145 ff.) hat Schwenckfeld die Frageform zuerst bei einem Unterricht über das Heilige Abendmahl angewandt; bei Luther kam darin das Bestreben zum Ausdruck, die Abendmahlsbesucher zu rechter Bereitung anzuleiten; Schwenckfeld, der damals schon seinen „Stillstand“ proklamiert und für sich und seine Anhänger auf die Feier des Abendmahls verzichtet hatte, „bis der rechte Verstand und Brauch nach dem Willen des Herrn herfürkomme“, muss die Frageform für die geeignetste gehalten haben, seine Abendmahlslehre auch unter das Volk zu bringen; er hat sie später noch wiederholt gerade bei Ausführungen über das Heilige Abendmahl angewandt: s. Bd. V, 166 ff., 262 ff. Unsere Bände bringen nun zwei ausgesprochene Katechismen, den „Catechismus von etlichen Hauptartikeln des christlichen Glaubens“ von 1531 (Bd. IV, 208 ff.) und den „Catechismus Christi“ von 1536 (Bd. V, 559 ff.). Beide sind in Fragen und Antworten verfasst, so jedoch, dass die Fragen nur mehr Überschriften der einzelnen Abschnitte darstellen. Vom Katechismus von 1531 finden wir ein Bruchstück in Reus Sammelwerk (a. a. O. I, II, 2, S. 757 ff.). Er lässt mit Luthers Enchiridion sich nicht vergleichen; die Tradition der alten Hauptstücke verlässt er; nebenbei erwähnt er die zwölf Artikel des christlichen Glaubens, ohne sie der Auslegung irgendwie zugrunde zu legen. Dennoch handelt er vom Glauben, und zwar eigentlich vom Glauben allein; der Titel: „Von etlichen Hauptartikeln“ ist kaum berechtigt; wohl sind einzelne Lehrpunkte zu unterscheiden: von der Wiedergeburt, von der Busse, vom Gebet, aber im Grunde sind sie doch alle dem Glauben untergeordnet. Schwer hält es, einen klaren Gedankengang aufzustellen; in knappen Zügen enthält der Katechismus die Schwenckfeldschen Gedanken vom

Christenglauben, durchweg nicht in einer dem einfachen Verständnis angepassten Weise; dennoch ist der Katechismus für Kinder und Schule bestimmt, oder es müsste „christliche Schule“ (S. 222, 38 ff.) überhaupt von dem Unterricht in der Gemeinde verstanden werden. Es scheint, dass diese Frage noch nicht geklärt ist, und doch verdiente sie, um Schwenckfelds Anschauungen von christlicher Unterweisung festzustellen, die im Zusammenhang seiner ganzen religiösen Auffassung doch von erheblicher Bedeutung sind, einmal eine gründliche Untersuchung; Material bietet in reicher Menge das CLXXIX. Dokument (Bd. V, 221 ff.): „Ein kurzer Bericht von der Weise des Catechismi der ersten Schüler im Glauben.“ Ein merkwürdiges Stück, das unter Valentin Krautwaldts Namen Schwenckfelds Epistolar eingefügt ist, und das auch Verwandtschaft zeigt mit der „Catechesis“, die Krautwaldt um 1525 zusammengestellt zu haben scheint: Mon. Germ. Paed. XXIII, S. 196 ff. Trotz seines Umfangs (S. 222—246) gewährt der „Bericht“ nicht ohne weiteres Klarheit: bald redet er von Pfarrherrn, als ob er der offiziellen Kirche dienen will, bald spricht er von Glaubenslehrern, bei denen man doch wohl an Verbreiter Schwenckfeldscher Gedanken denken muss, bald hat er Schüler bzw., wie es scheint, Kinder im Auge, bald redet er auch von anderen Leuten, „es sei jung oder alt“ (S. 234, 38), so dass er jedenfalls neben Jugendunterricht doch auch an Gemeindeunterricht denkt; zum Schluss gibt er Proben einer ausgeführten Katechese, die mit den Ausführungen in der Einleitung zu Luthers Enchiridion sich in Parallele stellen lassen. Der „Catechismus Christi“ ist zum Teil direkte Übersetzung von Valentin Krautwaldts „Canon Generalis super his, quae spectant ad Catechismum Christi“, (Mon. Germ. Paed. a. a. O. 204 ff.); daher stammt auch der Name, den Schwenckfeld in seiner Vorrede dahin ausdeutet, dass der Katechismus zeigen solle, wie Christus alles, was er in den Tagen seines Fleisches leiblich habe gehandelt, jetzt geistlich handle, rede, tue und lehre. Ist der „Bericht“ wertvoll zur Erkenntnis der Methode, so der „Catechismus Christi“ vor allem zur Erforschung der Materie: vielleicht findet man nirgends kürzer und klarer Schwenckfelds Verständnis des Christenglaubens dargelegt. Dass dieser Katechismus für Gelehrte bestimmt ist, darüber kann kein Zweifel sein.



Das letzte Stück unserer beiden Bände ist Dok. CCLIV: „Der Psalter in Gebet gestellt“ von 1538 (Bd. V, S. 830 ff.). Wir sind den Herausgebern dankbar, dass sie dieses Stück im ganzen Umfang (auch mit dem Kalendarium) dem Corpus haben eingefügt, obgleich es sich um ein nur von Schwenckfeld herausgegebenes Stück handelt, und er noch nicht einmal als Herausgeber unbedingt feststeht. Das Buch vereinigt zwei Gebetsammlungen, den von Georg Schmalzing (gest. 1554) in Gebete umgesetzten Psalter und die Gebetssammlung aus Schwenckfeldschen Kreisen, die ihre warmherzige Frömmigkeit uns aufs beste erkennen lässt, und in der Althaus (Zur Charakteristik der evangelischen Gebetsliteratur im Reformationsjahrhundert, S. 20) das gottesdienstliche Leben jener Kreise dargestellt findet. Vor allem, dass diese Gebete: die „Bekanntnus der Sünden“, jetzt der weiteren Forschung bequem erschlossen sind, ist dankbar zu begrüssen. Die Herausgeber vermuten (s. näheres S. 837), dass die erste, bisher nicht nachgewiesene Ausgabe dieser vereinigten Gebetssammlungen 1532 bei Wendel Rihel in Strassburg erschienen ist; Schwenckfeld war damals in Strassburg, so dass dieser Zeitpunkt seine Herausgeberschaft erfreulich bestätigt; am 10. Juni 1535 schickt er ein Betbüchlein an Hans Härters Frau (V, 354); das möchte dann unser „Psalter“ gewesen sein, dessen ersten erhaltenen Druck wir erst aus dem Jahre 1538 kennen. Althaus (a. a. O. S. 28) macht darauf aufmerksam, dass Wolfgang Capito auch Schmalzings Psalter, mit den Gebeten aus der „Bekanntnus“ verbunden, lateinisch herausgegeben habe, im Jahre 1536. Es wäre seltsam, wenn seine Gebetssammlung nicht irgendwie zu unserem „Psalter“ in Beziehung stände. Schade, dass die Herausgeber sich haben entgehen lassen, Capitos Sammlung bei ihren mühsamen Untersuchungen mit zu Rate zu ziehen; vielleicht hätten sie dadurch die Frage noch gefördert. Da Capitos Zusammenstellung auch noch andere Stücke enthält, so hat vermutlich unser „Psalter“ vor ihr die Priorität, so dass die Ausgabe von 1532 eine neue Stütze gewinnt.

Möchten diese Bände der schönen Ausgabe neue Freunde gewinnen.  
Ferdinand Cohrs-Ilfeld a. Harz.

Schulz, Dr. Alfons (o. Prof. d. Theol zu Braunsberg), Das erste Buch Samuel. Uebersetzt und erklärt. (Exeget. Handb. zum Alten Test., hrsg. v. Dr. Joh. Nikel. 8. Bd. Die Bücher Samuel. 1. Halbband.) Münster i. W. 1919, Aschendorff (X, 418 S. gr. 8). 12. 20.

Der Halbband enthält Uebersetzung und Auslegung, während zusammenfassende Ausführungen auf den kommenden zweiten Halbband verwiesen sind und hoffentlich ausser den üblichen Berichten über die Zusammensetzung des Buches und den Zustand seines überlieferten Wortlautes auch die geschichtliche Verwertbarkeit und die Kunstform der Quellen darlegen werden. Er ist für den nächsten Leserkreis des Handbuchs und darüber hinaus ein wertvolles Werk. Da ein Gesamturteil noch zurückgestellt werden muss und der allgemeine Eindruck Reichhaltigkeit, Sorgfalt, Forschungsfreudigkeit und Besonnenheit sowie Klarheit der Darstellung ist, lässt sich wünschen, dass sich diese Vorzüge auch von dem zweiten Halbbande berichten lassen möchten und das Werk in nicht allzuferner Zeit ein Ganzes werde.

Nur eine Stichprobe kann vorgelegt werden, um das bereits Gebotene zu zeigen. K. 9 bringt topographische Erörterungen umsichtig, mit zweckmäßiger Beschränkung die Fachliteratur verwertend, bemüht, den Gang der Handlung zu verdeutlichen. Gegenüber wissenschaftlichen

Vordermännern zeigt sich der Verf. unparteiisch und tritt zu V. 3 Nestle gegen Wiesmann bei. Vorsichtige Bestimmung der Entfernung der Umkehrenden von der Heimat 5 ist berechtigt; einleuchtend zeigt er, warum die, welche mit Geld bezahlen, zuerst nach Naturalien fragen 7. „Ich gebe“, darf der Knecht 8 allerdings sagen. 9 wird unbefangen als verschobene Randbemerkung gewürdigt. Weniger befriedigen zwei Gründe für die Verschiebung des Namens der Stadt Samuels 8. 131: „Wir wissen ungefähr“, wo es ist; der Erz. betrachtet also die Gegend ungefähr als eine ihm und seinen Lesern vertraute. Setzt er die Stadt als bekannt voraus? Und doch: „er will einen geheimnisvollen Schleier über das Ganze decken.“ Je deutlicher beide Gründe divergieren, um so weniger sind sie eine Einheit, als welche sie aber eine Seite später behandelt werden. — Die Uebersetzung liest sich vornehm, so, dass ein gebildeter und denkender Leser sich stets zurechtfindet. Man sieht aber, dass es doch nicht leicht ist, sich an die gebundene Marschlinie zu gewöhnen, wie dem Uebersetzer obliegt, z. B. 9, 16: „ich habe (das Elend) meines Volkes gesehen“ — ohne den für unecht erklärten Bestandteil ergibt sich kein deutscher Satz ausser unter stillschweigender Abänderung. 9, 18 „traf Saul auf Samuel“, d. i. וַיִּפְגַּע וְיִשְׁכַּח וְיִשְׁכַּח וְיִשְׁכַּח ac. Aber die — übliche — Konjektur wird nicht nachgewiesen. 19 „was du auf dem Herzen hast“, ist pädagogisch-priesterliche Anrede; der beliebte Germanismus kann nicht dem, wörtlich fast ebenso lautenden, Original gleichgesetzt werden. 9, 24 wird in relativem Anschluss gegeben, der doch mehr lateinisch wie deutsch ist und im Original keine Handhabe besitzt. 9, 20 „das Verlangen geht auf jemand“ ist zwar im Deutschen möglich, lieber aber hörte man es nicht so. Die Uebersetzung hat die Wirkung, das Original als möglichst geschlossenes und klares Ganzes erscheinen zu lassen; sie fühlt gegenüber demselben Pflichten der Höflichkeit und der Erzeugung eines würdevollen, gemessenen, Eindrucks. Dabei vermag sich ein lutherischer Wirklichkeitstrieb nicht zu beruhigen.  
Wilhelm Caspari-Breslau.

Hedin, Sven, Jerusalem. Leipzig 1918, F. A. Brockhaus (VI, 342 S. gr. 8).

Was hier vor uns liegt, ist das Werk eines auf anderen Gebieten hochverdienten Forschungsreisenden, der zugleich ein Meister der Schilderung, ein Darsteller und Erzähler von Gottes Gnaden ist. Was er uns auf Grund dieser Eigenschaften bietet, ist unter allen Umständen dankenswert, besonders wenn noch so vortreffliche Bilder beigegeben sind, wie wir sie hier teils dem kunstgeübten Stifte des Verf.s, teils einem der besten und kundigsten Photographen Palästinas, Herrn Larsson von der amerikanischen Kolonie in Jerusalem, verdanken. Unter dem Eindruck von Hedins Erzählungskunst vergisst auch der Kenner des Landes vielfach, dass er meist bekannte Wege geführt wird, und gern übersieht man leichte Unvollkommenheiten und historische oder sprachliche Irrtümer über den mancherlei interessanten und dem Leser neuen Mitteilungen aus dem Kriegesleben Palästinas an der Front. Denn es ist ein Kriegsbuch eines warmen Freundes Deutschlands, eines der wenigen, die sich durch den papierenen Feldzug unserer Feinde, der uns gefährlicher war als der mit Pulver und Blei, nicht an uns irre machen liessen.

Einen eigenen Wert können die Kapitel 21 f. und 25 für sich in Anspruch nehmen. Kapitel 22 erzählt die ergreifende Geschichte der Gründerin der amerikanischen Kolonie, die meines Wissens nur im engeren Kreise bekannt war. Frau Spafford hatte mit ihrem vermögenden Gemahl bei dem Brand von Chicago 1871 Haus und Vermögen verloren. Im Herbst 1873 sollte sie mit ihren vier Töchterchen nach Europa fahren, der Gatte sollte später nachkommen. Herr Spafford bestellte ein paar der besten Luxuskabinen mittschiffs des Dampfers. Als man aber an Bord ging, ergriff ihn ein unerklärlicher Widerwille gegen die Luxuskajüten und er vertauschte sie mit ein paar anderen, deren Inhaber, ein Schweizer und ein Spanier, mit dem Wechsel gern einverstanden waren. Nach mehrtägigem stärkstem Sturme erwacht Frau Spafford nach Mitternacht an

entsetzlichem Krachen: ein Segler, der wohl die Richtung verloren hatte, hat das Schiff in der Mitte fast auseinanderge-schnitten und die Luxuskabinen vernichtet. Frau Spafford er-greift ihre vier Kinder; vom Rettungsboot werden sie ohne Rücksicht auf Frauen und Kinder abgedrängt. Aber ehe das Boot flott wird, sinkt das Schiff, die Frau mit ihren Kindern und die Insassen des Bootes mit in die Tiefe ziehend. Gegen Morgen erwacht sie aus einer Ohnmacht, auf einem Balken schaukelnd. Sie wird gerettet und kann an Land ihrem Mann telegraphieren: „Allein gerettet“! Die Depesche trifft ihn bei einem Hochzeitsfest. Von da an ist ihm und seiner Gattin das alltägliche Leben fremd; sie bilden erst in Chicago eine fromme Gemeinschaft und beschliessen bald das Heilige Land aufzu-suchen. So entsteht die heute noch blühende „American Colony“, die dort das Ideal eines urechristlichen Kommunismus zu ver-wirklichen sucht. Kapitel 26 liefert einen wertvollen Beitrag zum Verständnis der Heuschreckenplage. Diese oft genug be-schriebene Erscheinung hat bekanntlich während des Krieges Palästina in unerhörter und kaum je überbotener Schwere heim-gesucht. So ist es auch für Männer der Wissenschaft von hohem Interesse, die lebendige Schilderung eines so gut be-obachtenden und so vortrefflich geschulten Forschers wie Hedin zu lesen.

Immerhin kann nicht verhehlt werden, dass Sätze wie S. 20: „dessen Vorgänger die Griechen in dem Baal der Assyrer ge-funden haben“; S. 29: Jerobeam II. „brachte Damaskus und Hamath wieder an Juda in Israel“ (nach dem MT von 2 Rg. 14, 28); S. 150: „südlich der Mauer der alte Tempel, den der Nachfolger des Propheten in die Moschee El-Aksa um-gebaut hat“; S. 157: Untersuchungen im Tempelberg haben nicht stattgefunden (trotz Parker); S. 249: „südlich vom Tal Aehalon heisst es hierzulande Sefala“; S. 262: „Der Psalmvers Bene iakob lechu Uanelcha“; S. 269: den jüdischen Kolonisten „verdankt Palästina die Anpflanzung des Eukalyptus“; S. 282: schon vor der Herberge des barmherzigen Samariters sollen 1200 Meter Abstieg erledigt sein; S. 287: „im Lager bei Gilead“ (für Gilgal) — es empfehlen, wenn für eine etwaige zweite Auflage ein Fachmann zur Durchsicht des Ganzen zugezogen würde. Bei dieser Gelegenheit könnten dann vielleicht auch die oft allzulangen wörtlichen Wiedergaben des biblischen Textes gekürzt werden. Eine Bibel hat doch schliesslich jeder Leser zu Hand.

Rud. Kittel-Leipzig.

Die Schriften des Neuen Testaments, neu übersetzt und für die Gegenwart erklärt. Herausgeg. von Prof. DD. W. Bousset u. W. Heitmüller. 3., verb. u. verm. Aufl. 2. Halbband: Die paulinischen Briefe und die Pastoral-briefe (Bog. 1—14). 4. Halbband: Das Johannes-Evan-gelium, die Johannesbriefe, die Offenbarung des Johannes (Bog. 1—13). 5. Halbband: Die Apostelgeschichte, der Hebräerbrief und die katholischen Briefe (Bog. 1—10). Göttingen 1916/17, Vandenhoeck & Ruprecht. Jeder Halb-band 3 Mk.

In die Arbeit an Paulus teilen sich Lueken (1. u. 2. Thess.) und Bousset (Gal.; 1. u. 2. Kor.) Das vierte Evangelium legt Heitmüller aus, die Briefe des Johannes Baumgarten. Der fünfte Halbband bringt die Erklärung der Apostelgeschichte aus der Feder von Knopf. Ueberall folgt auf eine Einleitung, die über die geschichtlichen und literarischen Tatsachen und Fragen Auskunft gibt, eine Uebersetzung nebst ausführlichen Erläuterungen. Die Uebersetzung könnte, wie ich meine, nament-

lich bei den Paulusbriefen manchmal noch schärfer oder genauer sein. In den Erläuterungen ist überall ein sehr reicher Stoff verwertet und aufgestapelt. Viel Gewicht fällt dabei natürlich auf die geschichtliche, religionsgeschichtliche und theologische Würdigung der Dinge. So setzt das Werk auch einen nach allen diesen Seiten hin aufnahme- und urteilsfähigen Leser voraus. Namentlich im Johannesevangelium verschwindet hinter jener wissenschaftlich-kritischen Beleuchtung des Stoffes das Geistliche der Sache gar sehr. Mehr befriedigen in dieser Hin-sicht vielleicht die beiden anderen Bände. Aber natürlich macht sich auch hier der kritische Allgemeinstandpunkt der Bearbeiter geltend und bestimmt das ganze Streben der Darlegungen. Nicht als ob nicht auch die Gegengründe berücksichtigt würden, namentlich in den Einleitungsproblemen. Beim vierten Evan-gelium endigen diese Untersuchungen in der völlig romanhaften Figur eines Lieblingsjüngers Jesu, der nicht zu den Zwölfen gehörte, der nicht sowohl Autor als mittelbare oder unmittelbare Quelle für die Eigenart dieser Schrift sei. Ausserordentlich billig ist der Preis des Ganzen. Bachmann-Erlangen.

Nöldeke, Theodor, Geschichte des Qorans. 2. Auflage, völlig umgearbeitet von Friedrich Schwally. 2. Teil: Die Sammlung des Qorans. Mit einem literarhistorischen An-hang über die muhammedanischen Quellen und die neuere christliche Forschung. Leipzig 1919, Dieterichsche Verlags-buchhandlung (VIII, 224 S. gr. 8). 16 Mk.

Das Vorwort zu diesem Bande ist von Heinrich Zimmern geschrieben, der es als Schwager Friedrich Schwallys, des am 5. Februar 1919 verstorbenen, auf sich genommen, das von diesem in der Hauptsache druckfertig hinterlassene Manuskript durch die Presse zu führen. Fünf Seiten Nachträge und Berichtigungen, die am Schluss stehen, hat zur sachlichen Richtigstellung tatsächlicher Versehen und zur Erwähnung über-sehener oder erst neuerdings erschienener Arbeiten von Be-deutung Zimmerns Leipziger Kollege, der Arabist Aug. Fischer, beigesteuert. So sind es drei Gelehrte von Ruf, die an der Besorgung der zweiten Auflage dieses Teiles des vor 60 Jahren erschienenen Werkes von Theodor Nöldeke, bekanntlich einer von der Pariser Académie des Inscriptions gekrönten Preis-schrift, beteiligt sind. Lässt, wie es das Vorwort in Aussicht stellt, Schwallys Nachfolger auf dem Königsberger Lehrstuhl, Gotthelf Bergsträsser, der vorliegenden Fortsetzung die Neu-bearbeitung des noch ausstehenden dritten Teils „Die Lesarten des Qorans“ folgen, so wird das standard-work der Koran-forschung, nachdem es seit Jahrzehnten bereits selbst antiquarisch nur schwer mehr anzutreiben gewesen, in seiner Neugestaltung abgeschlossen vorliegen und so, up to date gebracht, freilich auch ein teureres Werk geworden, für weitere Jahrzehnte gute Dienste tun. Ob es freilich dem hochbetagten Altmeister selber, wie der Herr Herausgeber hofft, vergönnt sein wird, diese Voll-endung selbst noch zu erleben? Etwas rascher jedenfalls müsste dazu Bergsträsser arbeiten als sein Vorgänger, den die Neu-bearbeitung des ersten Teiles ganze zehn Jahre und ebenso lange wieder dann die dieses zweiten Teiles in Anspruch ge-nommen hat. Mag das bei jenem, wo der Nöldekeschüler, vom Meister selbst mit der Aufgabe betraut, sich pietätvoll eines möglichst konservativen Verfahrens befleißigen zu müssen gemeint hat, an Behinderung durch andere Verpflichtungen ge-legen haben, so findet es für diesen seine Erklärung in der Erschliessung neuen Quellenmaterials und den bedeutenden

Fortschritten in der Forschung, denen der Neubearbeiter Rechnung zu tragen hatte. Da und dort hat er auch selbst ad hoc erst eigene Forschungen anzustellen gehabt. So ist dieser zweite Teil im Gegensatz zum ersten sehr viel mehr Schwally als Nöldeke.

Ganz fast des Neubearbeiters Leistung ist der literaturgeschichtliche Anhang S. 122—219, zu dem sich die Seiten XIII bis XXXII des ursprünglichen Werkes (Literarische Einleitung) ausgewachsen haben. Etwa ein Viertel dieses Appendix ist der neueren christlichen Forschung gewidmet. Hier war der Autor bemüht, „alle Leistungen in ihrer Eigenart, mit ihren Vorzügen und Fehlern sachlich und unparteiisch zu erfassen, um es dadurch auch dem allgemeinen Historiker und Religionsforscher, der nicht Arabist ist, zu ermöglichen, sich in der Literatur über den Gegenstand zurechtzufinden“. Hinter die Mitte des vorigen Jahrhunderts ist dabei nur hier und da zurückgegangen, wenn es sich um Werke handelt, welche die folgende Entwicklung nachhaltiger beeinflusst haben oder die noch jetzt gern zu Rate gezogen werden. Dass Gustav Weil, von dem Schwally als dem „selbstgefälligen Heidelberger“ redet, dem andere Biographen Muhammeds an Wissen, Begabung und historischem Sinn weit überlegen gewesen seien, noch der ersten Periode der Forschung, der Periode der ungebrochenen Herrschaft der Tradition, zugewiesen ist, dürfte schwerlich Zustimmung finden. Dass in der Liste der Forscher der zweiten Periode, der Zeit der beginnenden Kritik an einzelnen Teilen der Ueberlieferung, auch Leopold v. Ranke figuriert, befremdet nach Schwallys Vorausschickung, dass nur solche Schriftsteller für ihn in Betracht kommen sollten, die Zugang zu den orientalischen Quellen hatten. So mehr dies, als der Forschung durch den grossen Historiker nichts zugewonnen ist. Hervorgehoben sei die Konstatierung S. 219, dass es trotz der grossen Fortschritte, welche die Erforschung des Korans seit Sale gemacht hat, bis zum heutigen Tage noch keine diesem Stande der Wissenschaft entsprechende Uebersetzung gibt. Die Behauptung, dass auch ein Korankommentar bisher von einem Abendländer nicht geschrieben worden sei (S. 217), hat schon Aug. Fischer in seinen Nachträgen durch Verweis auf Wherry berichtigt. Die Theologen mögen sich von Schwally darauf aufmerksam machen lassen, dass die christlichen Elemente des Korans seit Geroecks Darstellung der Christologie des Korans vom Jahre 1839 noch nicht wieder die zusammenfassende gründliche Bearbeitung erfahren haben, die sehr zu wünschen wäre. Erwarten hätten sie freilich dürfen, dass der Verf., anstatt nur auf diese Lücke hinzuweisen, ihnen die doch nicht ganz spärlich vorhandenen, für eine solche Bearbeitung verwertbaren Beiträge verzeichnet hätte. Doch ist zu berücksichtigen, dass für diese letzte Partie des Buches im Gegensatz zum übrigen im Nachlass des Autors keine endgültige Reinschrift vorlag. Nicht wohl denken kann ich mir, dass ich allein stehen sollte mit meiner Hauptausstellung. Sie ist: dass dem Leser nicht zu erkennen ist, wieweit es der alte Autor, wieweit sein Neubearbeiter ist, der in der zweiten Auflage zu ihm redet. Um so leidiger dies, als die wenigsten in der Lage sein werden, zum Vergleich die rar gewordene Urausgabe heranzuziehen. Der Dienst aber, den „Nöldeke-Swally“, wie er vorliegt, zur Stunde und fürs nächste leistet wie kein anderes Werk, besteht, kurz gesagt, darin, dass er für das von ihm behandelte Gebiet durchaus zuverlässige Antwort gibt auf die Frage: *Où en est la science?* Das ist es, was die Neuerscheinung nicht nur wertvoll, sondern unentbehrlich macht. Wie aber, wenn Bücher,

die unentbehrlich und die vorhanden sind, den meisten Interessenten, und eben diesen, im Preise unerschwinglich werden?

Hans Haas-Leipzig.

Clemen, D. Dr. Otto (Professor in Zwickau i. S.), *Friedrich Myconius, Geschichte der Reformation.* (Voigtländers Quellenbücher. Bd. 68.) Leipzig, R. Voigtländers Verlag (100 S. 8). 80 Pf.

Es ist sehr dankenswert, dass Clemen uns hier den alten Myconius, dessen Reformationsgeschichte nicht leicht zugänglich war, in so trefflicher Neuausgabe bietet und weitesten Kreisen das Verständnis durch Anmerkungen erleichtert. Eine Bemerkung sei zu S. 37 gestattet. Dass Myconius jene Erzählung Luthers in Gotha in das Jahr 1538 legt, ist ein Irrtum seines Gedächtnisses. Die Vermutung, dass Luther 1528 mit nach Gotha gekommen sein könnte, trifft nicht zu. Ein Aufenthalt in Gotha in Verbindung mit der Altenburger Reise in jenem Jahre ist ganz ausgeschlossen. Es handelt sich vielmehr um Luthers Aufenthalt in Gotha auf der Rückreise von Schmalkalden. Luthers Begleiter waren Sturz, Bagenhagen, Spalatin und Myconius. Dass Justus Jonas zu Luther nach Gotha eilte, erfahren wir aus dem Briefe Melancthons an Jonas (Corp. Ref. III, 308), der den Aufenthalt Jonas' in Gotha voraussetzt. Zu Luthers Aufenthalt in Gotha 1537 stimmt auch die Erwähnung des Hauses des Schössers Johann Löbe, bei dem Luther eben in jenem Jahre Quartier nahm (vgl. Enders, Briefw. 11, 210 n. 1).

Georg Buchwald-Rochlitz.

Bauer, Franz Xaver (Priester der Diözese Regensburg), *Proklus von Konstantinopel.* Ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des fünften Jahrhunderts. (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München, IV. Reihe, Nr. 8.) München 1919, J. J. Lentner (XII u. 148 S. gr. 8). 5. 50.

Auf Proklus, 434—446 oder 447 Patriarch in Konstantinopel, hat jüngst Ed. Schwartz in seinen Konzilstudien (Strassburg 1914) wieder die Aufmerksamkeit gelenkt. Bauers Arbeit, von O. Bardenhewer angeregt, war jedoch bereits fertiggestellt, als ihm die Schwartzsche Abhandlung zur Hand kam. Er hat sich daher auch nicht mit ihr allseitig auseinandersetzen können. Auch eine Darstellung der Ueberlieferung der Proklusschriften und eine Kritik derselben hat sich der Verf. erst für eine spätere Veröffentlichung vorbehalten müssen. Aber auch ohne dies ist seine Untersuchung sehr dankenswert; ist doch — wie in so manchen Fällen — die bisherige Forschung über Proklus nicht über das hinausgekommen, was einst Tillemont geboten. Die Jahre aber, in denen Proklus den Patriarchenstuhl innehatte, gehören zu den den Kirchenhistoriker besonders interessierenden, weil zwischen den Konzilien zu Ephesus und Chalcedon. In ihnen vollzog sich die teilweise Verständigung und zugleich fortdauernde Auseinandersetzung in der christologischen Frage, besonders auch über die Lehre des 429 gestorbenen Theodor von Mopsueste; dabei rangen drei Meister der Kirchenpolitik in den Patriarchaten von Konstantinopel, Alexandrien und Antiochien um die Herrschaft in der Kirche Ostroms. Schon 425 war Proklus Kandidat für den Stuhl von Konstantinopel, sein Rivale der Presbyter Philippus von Side. Gewählt wurde Sisinnius, der den Proklus zum Bischof von Cyzikus weihte, aber schon 427 starb. Wieder rivalisierten Proklus und Philippus, die Stelle aber erhielt Nestorius. Wie

Philippus schon bald gegen ihn auftrat, so hat auch Proklus gegen ihn seine berühmte Muttergottespredigt in der Hauptkirche zu Konstantinopel gehalten, Nestorius ihm sofort aus dem Stegreif erwidert. Bauer erkennt an, dass Loofs mit Recht den Abstand zwischen beiden für nicht so beträchtlich halte; doch gelte das nur hinsichtlich der Ausdrucksweise. Nach der Absetzung des Nestorius kandidierten Proklus und Philippus zum dritten Male. Aber erst, als der nun geweihte Maximian 434 gestorben war, wurde Proklus, und zwar ohne kirchliche Wahl, auf Befehl des Kaisers inthronisiert. Er hat es verstanden, unter den schwierigen Verhältnissen ein gutes Verhältnis zu Rom, Alexandrien und Antiochien zu erhalten und doch die Autorität seines Stuhles zu behaupten. Während seines Patriarchats ward der Leichnam seines grossen Vorgängers Chrysostomus unter den höchsten Ehren nach Konstantinopel gebracht, und wurde das Trishagion in die Liturgie eingeführt. Hochgefeiert war er als Prediger. Seine in Mignes Patrologie wiedergegebenen Predigten sind durchweg Festpredigten. Dem abfälligen Urteil über ihre asianische Rhetorik stimmt Bauer nicht in bezug auf alle Predigten zu, kann ihm aber auch nicht schlechthin widersprechen. In den christologischen Verhandlungen sucht Proklus, obwohl kyrillisch gerichtet, eine vermittelnde Stellung innezuhalten, wie dies ja dem Interesse seines Stuhles entsprach. — Die fleissige Arbeit Bauers, die in der Tat in eine Lücke der Forschung eintritt, ist von einer gewissen Sympathie für Proklus getragen, doch ohne panegyrische Parteinahme. Sein Urteil ist überall vorsichtig abwägend, mitunter zu sehr zurückhaltend. Die Literatur ist in umfassender Weise verwertet.

N. Bonwetsch-Göttingen.

Hennig, D. Martin, *Die Welt des Jenseits. Blicke in das Reich der Geister.* Hamburg 1919, Agentur des Rauhen Hauses (112 S. 8). 2 Mk.

D. Hennig hat zu diesem kleinen Sammelbuche als Herausgeber die „Einführung“ gegeben, in der mit Recht darauf hingewiesen wird, dass die Frage nach dem Jenseits infolge der furchtbaren Geschehnisse der letzten Jahre zu einer brennenden Gegenwartsfrage geworden ist. Nun haben sich gerade an das Jenseitsproblem auch allerlei Irr- und Flackergeister herangemacht, verwirrend und verzerrend, so dass es recht angebracht ist, über diese wichtige Frage vom ruhigen, nüchternen christlichen Glaubensstandpunkte aus klärend und befestigend zu reden. Das geschieht fast durchweg in diesem fesselnd geschriebenen Bändchen, mit seinen sich natürlich mehrfach berührenden Einzelkapiteln „Himmel und Hölle“ (Fritz Kessler), „Der Verkehr mit der Geisterwelt“ (F. Herbst), „Der Seelenwanderungsglaube“ (D. Lucht), „Geheimnisvolle Kräfte des Seelenlebens“ (Gustav Stutzer), „Unsere Toten leben“ (Max Glage). Als eine erste einführende allgemeinverständliche Handreichung, nicht zuletzt betreffs alles dessen, was man Okkultismus nennt, wird das Büchlein vielen willkommen sein. Im einzelnen wird man ja manches Fragezeichen machen können, z. B. hinsichtlich der Auslegung von 1 Sam. 28, wo doch immerhin die Möglichkeit vorliegt, dass das Zauberweib von Endor regelrechte spiritistische Suggestion betrieben hat. Was die Gebiete des räumlichen und zeitlichen Fernsehens, der Telepathie, der Gehirnstrahlungen usw. anlangt, so hätten da wohl gewisse Krankheitsmomente (auch im physiologischen Sinne) noch stärker betont werden können. Der Gedanke des „verklärten Leibes“ braucht nicht mit einer „magnetischen Kraft“ der Seele in Ver-

bindung gebracht zu werden; er hat seine heilige Bedeutung auch ohne diese wohlgemeinte aber doch etwas seltsam ausgeklügelte Stütze. Als Ergänzung zu dem Ganzen wird man gut tun, auch nichttheologische Forscher zu hören, etwa Max Dessoir in seinem Werke „Vom Jenseits der Seele“ (3. Aufl. 1919). Der Untertitel des Hennigschen Sammelbüchleins „Blicke in das Reich der Geister“ hat etwas Lockendes; aber es verheisst schliesslich mehr als gegeben werden konnte und sollte.

Dr. Schröder-Leipzig.

Lauerer, Pfr. Lic. (Rektor der Diakonissenanstalt in Neuendettelsau), *Was heisst und wie wird man eine christliche Persönlichkeit im Sinne des Luthertums?* Neuendettelsau 1919, Buchhandlung der Diakonissenanstalt (89 S. 8). 2. 70.

Immer mehr arbeitet sich die Gewissheit hindurch, dass Luther gerade für die Gegenwart unseres Volkes der Prophet Gottes ist. Es ist töricht, nach einem zweiten Luther auszuschaun. Wir haben ihn noch. Man muss nur in seinen Spuren wandeln und die Goldbarren seiner Lebensarbeit fleissig münzen. Im kirchlichen und religiösen Wirrwarr der Zeit hat auch der Verf. des obigen Buches „das Recht und die Pflicht erkannt, Luthers Art zu bekunden und dadurch die starke und verstärkende Gemeinschaft seiner Bekenner zu betonen“ (vgl. Vorrede).

Es ist doch beachtenswert, dass in einer Zeit, in der das tiefe Problem der Persönlichkeit viele Denker beschäftigt (ich erinnere nur an Johannes Müller) und der Glaube, das verwegene, persönliche Vertrauen, die Hingabe des eigenen Ich in starkem Willensentschluss an den Herrn Christus immer mehr als ein, ja als das Erlebnis des Christen erfasst wird, nun der Versuch gemacht wird, an Luthers Lebensarbeit sich zurechtzufinden und dabei das Lutherische als das genuin Christliche zur Erkenntnis zu bringen.

Im Gegensatz zu Niebergalls neuerdings erschienenen Untersuchung über „Person und Persönlichkeit“ (Leipzig, Quelle & Meyer), die bei aller Anerkennung christlicher Gedanken doch auf rein natürlich-menschlicher Basis sich aufbaut, aber doch in treuer und ernster Verarbeitung psychologischer, sozialer und auch ästhetischer Fragen führt der Verf. der vorliegenden Schrift in Tiefen christlicher Erkenntnis, die vielfach an Löhns und Bezzels Gedanken erinnern. Eine Ergänzung bietet ausserdem die vorliegende Schrift zu dem lesenswerten Vortrag Karl Thiemes über Persönlichkeit und Gemeinschaft, der ja auch die Stellung Jesu, Pauli, Luthers zu dieser Frage behandelt. Gerade aber die Verbindungslinien, die unser Verf. von der Persönlichkeit zur kirchlichen Gemeinschaft findet, machen seine Schrift wertvoll. Aus einer tiefgründigen kirchlichen Gemeinschaft heraus, als Erzieher und Seelsorger einer evangelisch-lutherischen Diakonissengemeinde, setzt unser Verf. Lichter auf, die einem anderen entgehen mussten. In einer Zeit, in der auf der einen Seite Gott aus der Welt hinausgewiesen und auf der anderen Seite die Welt als Gott verehrt wird, ist es heilsam, die Persönlichkeit bildende Macht des lutherischen Christentums zum Bewusstsein zu bringen und den Nachweis zu führen, dass, je persönlicher jede Christenseele das Evangelium erfasst, um so mehr die Menschheit Gottes, die Kirche Jesu Christi, Gestalt gewinnt. Es ist vielleicht ein charakteristisches Zeichen Neuendettelsaus, dass dort originale Persönlichkeiten gerade in der gegebenen Beschränkung sich entfalten, und zwar freier sich entfalten als anderswo. Zweierlei

möchte ich noch sagen: einmal — von besonderer Schönheit ist die Darstellung der Persönlichkeit des Apostels Paulus; dann aber — die Apostel einzuteilen in solche, die der Erniedrigte gewann, und in solche, die der Erhöhte gewann, ist mehr geistreich als wahr. Ganz abgesehen von Thomas, liegt doch auch in dem Worte Joh. 21,7: „Es ist der Herr!“ die Erkenntnis einer neuen Welt. Der Erniedrigte sammelte, der Erhöhte gewann „Apostel“. Auch ist die Streitfrage noch nicht gelöst, ob nicht Paulus als Saulus den Erlöser in seinem Erdenleben gekannt hat. In zehn Stunden eines Einsegnungsunterrichtes bietet der Verf. eine Dogmatik und Ethik im kleinen. Die Sprache ist gedrungen, oft nicht ohne Härten, hinter denen aber ein tieferes Feuer glüht. Möge das Schriftchen vielen ein Wegweiser werden auf dem Wege durch Nacht und Dornen zum Licht.

Braune-Rudolstadt.

## Zur Kirchenfrage der Gegenwart.

Kurze Berichte vom Herausgeber.

1. Niedner, D. Dr. Johannes (Prof. u. Oberverwaltungsgerichtsrat in Jena), Vom Wesen der Kirchenregierungen. Berlin und Leipzig 1919, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, de Gruyter & Co. 20 S. 8). 2 Mk.
2. Curtius, Friedrich, Die Kirche als Genossenschaft der Gemeinden. Tübingen 1919, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (32 S. 8). 1.20.
3. Niedner, C. (Pastor in Leipzig), Demokratie und Kirche im Ausland. Ein Beitrag zur Kirchentrennungsfrage. Verlag des Evang. Landespressverbandes für Sachsen 1919 (53 S. 8). 80 Pf.
4. Ostertag, Dr. Heinrich (Pfarrer in Kaufbeuren), Volkskirche und Bekenntnis. Kaufbeuren 1919, Kommissionsverlag von P. Schön (20 S. 8). 1 Mk.
5. Ihmels, D. Ludwig (Professor a. d. Universität zu Leipzig), Weshalb und wie ist in den gegenwärtigen Wirren an dem Bekenntnis der Kirche festzuhalten? Leipzig 1919, Dörffling & Franke (24 S. 8). 40 Pf.
6. Derselbe, Welche Aufgaben hat die Bekenntniskirche für die Erziehung ihrer getauften Glieder? Leipzig 1919, (Dörffling & Franke) (18 S. 8). 30 Pf.

Für die Feststellung des Wesens des Kirchenregiments geht J. Niedner von einer Unterscheidung der Funktion des Regierens und der funktionierenden Behörde aus; einzusetzen ist aber auch für die Bestimmung der letzteren bei der Feststellung des ersten. Nun führen zu einer Zusammenfassung örtlich-kirchlicher Einrichtungen zu einer grösseren Einheit besonders die folgenden Gründe: Das Bedürfnis eines stärkeren Schutzes nach aussen, das Bedürfnis nach Einrichtungen, die über die Leistungsfähigkeit kleinerer Verbände hinausgehen (z. B. Einrichtungen für Ausbildung der kirchlichen Berufsarbeiter), endlich aber das Bedürfnis nach einer Stelle, welche die Aufsicht über die örtlichen Einrichtungen und kleineren Verbände führt und die bei diesen entstehenden Streitigkeiten entscheidet. Die unter diesen Gesichtspunkten notwendige Regierungstätigkeit ist ihrem Wesen nach eine obrigkeitliche, und eine solche liegt gerade im Interesse der im Unterordnungsverhältnis stehenden Personen und Einrichtungen. Dann aber entsteht die Frage, wie dies Obrigkeitsverhältnis näher auszugestalten ist, ob so, dass die Regierenden in ihrer Bestellung und Amtsführung ganz unabhängig von den Regierten sind, oder so, dass sie mehr oder weniger an sie gebunden sind. Für das erstere kann die theokratische Begründung der Herrschaft in der Kirche und die Auffassung der Kirche als einer Anstalt zu sprechen scheinen. In Wirklichkeit aber kann das erste Interesse, soweit es berechtigt ist, auch bei einem demokratischen Aufbau der Kirchenregierung durchaus zu seinem Rechte kommen; ja, innerhalb der Kirche des allgemeinen Priestertums ist ein solcher Aufbau vielleicht geradezu als Idealforderung aufzustellen. Einer einseitigen Betonung des Anstaltscharakters der Kirche gegenüber ist aber ihr notwendiger Mischcharakter, vermöge dessen sie ein anstaltliches und korporatives Element zugleich enthält, geltend zu machen, und die entscheidende Frage muss daher lauten: Wie sieht eine Regierung aus, die zugleich die Aufgaben einer Anstalts- und einer Genossenschaftsregierung erfüllt?

Damit sind wir dann bereits bei der Frage nach der Stellung der regierenden Behörde zum Kirchenvolk angekommen. Praktisch handelt es sich dabei darum, „ob und inwieweit das Wollen und Handeln der ganz bestimmten Einzelpersonen, die mit den Regierungsgeschäften

betrault sind, durch den Willen der zum Volk gehörenden anderen Einzelpersonen bestimmt werden soll“ (S. 12). Die Antwort, welche der Verf. unter Heranziehung der Analogie der Gerichtsorganisation, wie der recht verstandenen staatlichen Verfassung gewinnt, kommt darauf hinaus, dass die Inhaber des Kirchenregiments in ihrer Amtsführung wesentlich selbständig sein müssen, ihre Bestellung aber durch die von ihnen Regierten erfolgt. Hinsichtlich des letzteren ergibt sich dann freilich die Schwierigkeit, dass das zwar genau dem korporativen Charakter der Kirche entspricht, tatsächlich aber für die Mehrheit der Kirchenglieder die Kirche nur eine Anstalt bedeutet, für die sie selbst lediglich Objekte der Betätigung sind. In der Tat hält daher der Verf. für nötig, hier eine Scheidung dadurch herbeizuführen, dass alle die, welche sich als bewusste Glieder der Kirche fühlen und wollen, selbst sich als solche anmelden. Insofern hat also der korporative und anstaltliche Charakter der Kirche in der Verfassung gleichermassen zur Geltung zu kommen; die Kirchenregierung selbst aber wird in ihrem Wesen als ein auf Vertrauen beruhendes Obrigkeitsverhältnis umschrieben. Darin liegt ausgesprochen, dass die Inhaber des Kirchenregiments durch das Vertrauen der Kirchenglieder berufen sein müssen, andererseits nun aber doch auch in ihrer Amtsführung selbständig sein dürfen und müssen, weil sie vom Vertrauen derer, die sie beriefen, getragen werden. Soll aber die Berufung wirklich Ausdruck des Vertrauens zur Sachkenntnis und zum ganzen Charakter der betreffenden Persönlichkeiten bedeuten, so kann sie unmöglich direkt von Urwählern vollzogen werden, bei denen entsprechende Kenntnis der zu Wählenden nicht vorausgesetzt werden kann. In analoger Weise lehnt der Verf. dann auch für die Zusammensetzung der Landessynode die Urwahl ab. Die Schrift schliesst mit einem Hinweis auf die Frage, ob neben der Landessynode auch die Träger der Kirchenregierung an der Gesetzgebung, sei es als mitbeschliessender Faktor, sei es mit einem Vetorecht, beteiligt sein müssen.

Betont Niedner an der Kirche neben ihrem korporativen Charakter die anstaltliche Seite, so fasst Curtius sie, wie der Titel der Schrift zeigt, rein als Genossenschaft der Gemeinden. — Im gegenwärtigen Augenblick kann weder die Erhaltung der Bürokratie, noch auch eine blinde Uebertragung der demokratischen Ideen, welche die Zeit beherrschen, auf die Kirchenordnung die Aufgabe sein. Vielmehr wird gefordert „eine völlige Abstraktion von der Politik, eine Besinnung auf die eigenste Natur der religiösen Gemeinschaft und die sorgfältige Erwägung jedes Schrittes, der von der Innerlichkeit des religiösen Lebens in die Welt des Rechts und der Geschäfte hinausführt“ (S. 3). Nun haben wir ein biblisches Vorbild und eine biblische Weisung nur für die Bildung der Gemeinde und dürfen daraus jedenfalls schliessen, dass sie die einzige Gemeinschaft ist, welche aus dem Dasein des Christentums unmittelbar folgt, und insofern das eigentliche Element der Kirche (S. 6). Diese Gemeinde ist aber ursprünglich Gemeinschaft der Anbetung und als solche Lebensgemeinschaft und Missionsgemeinschaft. Dagegen liegt die Frage, wie der aus der persönlichen Berührung mit dem Erlöser entstandene Glaube erhalten und noch nach Jahrhunderten der Menschheit gepredigt werden könne, völlig ausserhalb des Gesichtskreises des apostolischen Zeitalters. Erst mit dem Versagen der Hoffnung auf eine baldige Parusie entstand das Bedürfnis der Tradition und aus ihm wieder die Idee der Kirche als einer von der Gemeinde verschiedenen Gestaltung des religiösen Gemeinschaftslebens. In der Reformation wurde mit einer gewissen geschichtlichen Notwendigkeit die Sorge für die Tradition von dem Landesherrn übernommen; untergraben aber wurde das landesherrliche System im 18. Jahrhundert durch die Expansion des Staates und die Aufklärung. Durch die erstere wurde der Gedanke der Toleranz aufgezogen; die Aufklärung aber machte mit der „natürlichen Religion“ die Tradition überflüssig. Immerhin wurde auf der anderen Seite das landesherrliche Kirchenregiment insofern gerade durch die Aufklärung wieder gerettet, als fortan die Kirche nur noch als Anstalt für religiöse Belehrung in Betracht kam und diese am sichersten zu funktionieren schien, wenn sie ganz im Staatsbereich aufging. Mit der Zerstörung des Dogmas von der natürlichen Religion durch die Kritik der reinen Vernunft wurde dagegen das Problem der Tradition aufs neue brennend, ohne dass es jedoch zu einer wirklichen Lösung kam. Nachdem durch die Revolution das landesherrliche Kirchenregiment beseitigt ist, bildet notwendig für alle weitere Entwicklung die Gemeinde den festen Orientierungspunkt. Die Kirche darf daher nicht als eine Gesellschaft der Individuen, die als Protestanten gelten, gedacht werden, sondern will als Genossenschaft der Gemeinden, „deren Zwecken zu dienen ihr ganzer Beruf ist“ (S. 18), begriffen sein. Dann entsteht freilich eine Schwierigkeit daraus, dass die Volkskirche nicht aufgegeben werden soll, und es kann sich der Versuch nahe legen, aus den Massen der Volkskirche diejenigen Gemeindeglieder auszuwählen, denen das Recht und die Befähigung zugesprochen werden darf, an der Leitung der Gemeinde teilzunehmen. Eine wirkliche Durchführung eines solchen Versuches ist jedoch nicht möglich. An sich ist

freilich durchaus richtig, dass grundsätzlich angesehen die Massen nicht Subjekt, sondern Objekt für das Wirken der Gemeinde sein müssten. Aber es ist unmöglich, aus diesen Gedanken einen Rechtsatz zu machen. So sind die im Pfarrbezirk wohnhaften Protestanten als gleichberechtigte Gemeindeglieder anzuerkennen und von der aktiven Teilnahme an der Verwaltung der Gemeinde nur solche Gemeindeglieder auszuschliessen, die durch ihren Lebenswandel öffentliches Aergernis geben oder die kirchliche Ordnung und Sitte, insbesondere bezüglich der Trauung und Kindertaufe missachten. Zu verlangen aber ist eine persönliche Beantragung der Aufnahme in die Liste der aktiven Gemeindeglieder. Auch hinsichtlich der konfessionellen Stellung muss jede einzelne Gemeinde völlig selbständig entscheiden. Möglich ist, dass wir dadurch wieder zu einer grossen lutherischen Konfessionskirche in Deutschland kommen. Dagegen darf man den konfessionell gesinnten Gemeinden nicht vorspiegeln, als ob die territoriale Kirche, um deren Fortsetzung es sich handelt, ein Bekenntnis habe. „Diese Kirche hatte das Bekenntnis des Landesherrn, mit dessen Ausscheiden hat sie kein Bekenntnis mehr. Aus der Geographie ein Bekenntnis abzuleiten, ist unmöglich“ (S. 25). Die Genossenschaft der Gemeinden hat ihre Vertretung und ihr handelndes Organ in der Synode (S. 25). „Urwahlen“ für diese Synode sind abzulehnen, da durch sie tatsächlich die Gemeinde als solche ausgeschaltet und die Masse der Individuen zur Herrschaft über die Gemeinde berufen wird (S. 26). Ein Zusammenschluss der Gemeinden zu einer Genossenschaft ist vor allem aus drei Gründen erwünscht: die Genossenschaft kann allein leistungsfähige Pfarrer sichern; ihr kommt die Aufsicht über die Amtsführung der Geistlichen im Sinne einer Garantie gegen die Verwaltung des geistlichen Amtes durch Unwürdige zu, und endlich hat sie für die Besoldung der Pfarrer zu sorgen. Inwieweit der Genossenschaft weitere Wirkungskraft zugestanden werden kann, muss von der Gemeinde abhängen. Sind aber grundsätzlich mit dem landesherrlichen Kirchenregiment die bisherigen Landeskirchen gefallen, so ist allerdings zu wünschen, dass die Kirchenbezirke nicht zu klein sind; der Gedanke einer Reichskirche ist jedoch abzulehnen. Alles religiöse Denken und Empfinden ist vielmehr schliesslich nur an der Gemeinde und an der Weltkirche interessiert (S. 30).

C. Niedner will die gegenwärtige kirchliche Lage in Deutschland dadurch beleuchten, dass er einen Ueberblick über die Lage der evangelischen Kirche in den Staaten gibt, die bisher schon eine demokratische Verfassung hatten. So orientiert er in knapper, aber die wesentlichen Punkte scharf und klar heraushebender Weise über die Verhältnisse in England, Nordamerika, Schweiz, Frankreich, Niederlande, Schweden, Norwegen, Dänemark. Besonders vorbildlich scheint ihm die Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Basel zu sein; sie wird daher zu besonders eingehendem Studium empfohlen. Im übrigen zieht der Satz, mit welchem die Ausführungen über Dänemark abschliessen, auch ein gewisses Fazit aus dem Ganzen: „Auch hier sehen wir, Demokratie, Kirche und Staat vertragen sich sehr gut, solange die Verhältnisse einfache und gesunde sind, solange nicht wurzellose Proletarier, die infolge wirtschaftlicher oder sittlicher Not mit ihrer Weltanschauung entgleist sind, sondern gesunde, harmonisch ausgebildete, sittliche Persönlichkeiten das Volk bilden. Aber sobald sich die inneren Verhältnisse eines Volkes komplizieren, eine Devastation der sittlichen Volkskraft eintritt, wird die Demokratie, mögen Staat und Kirche auch getrennt sein, noch mehr aber natürlich bei ihrer Verbindung, zum Despoten gegenüber der Kirche“ (S. 44). Ein Schlusswort endlich wendet sich direkt den deutschen Verhältnissen zu und beleuchtet scharf die Gefahr, die aus der unvermittelten Aufrichtung der Demokratie politisch wie kirchlich erwächst. Hoffen aber darf man, dass zugleich doch auch in der neuen Lage sich ein stärkeres Gefühl der Zugehörigkeit zur Kirche und des Verständnisses für die Kirche entwickle. Worauf es ankommt, wird zweierlei sein. Entscheidend ist, dass sich Persönlichkeiten bilden, durch deren Dienst sich das Volksleben zu erneuern vermag. Angesichts der Tatsache aber, dass eine politisch herrschende Schicht mit innerer Notwendigkeit auch ihre Weltanschauung durchzuführen versucht, innerhalb der Sozialdemokratie aber zwar nicht offiziell, wohl aber tatsächlich die Weltanschauung eines Feuerbach, Büchner, Häckel usw. herrscht, wird es gleichfalls nötig sein, dass zwar nicht die Kirche selbst, wohl aber die evangelischen Männer und Frauen sich politisch organisieren, um erfolgreich den Einfluss des Evangeliums auf die Staatseinrichtungen und auf die Volkskultur zu verteidigen. Indem auch sie sich der politischen Macht zu bedienen versuchen, um ihre Weltanschauung durchzusetzen, verwirklichen sie an ihrem Teil das „demokratische Prinzip“.

Die Schrift von Ostertag beschäftigt sich innerhalb des Kirchenproblems der Gegenwart mit der speziellen Frage, ob und in welchem Sinn die Kirche beides zugleich sein kann: Volkskirche und Bekenntniskirche. Der Verf. geht davon aus, dass sie bisher beides war, fügt freilich dann sofort hinzu, dass man empirisch angesehen auch das Gegenteil behaupten könne: „Wir waren weder Volkskirche, noch Bekenntniskirche“ (S. 3). Steht die Kirche gegenwärtig aber vor einem

entscheidenden Augenblick, in dem Neues werden will, dann wird sie zuerst sich klar machen müssen: „Die Volkskirche soll bleiben, solange als irgend möglich, nicht um jeden Preis, aber um jeden möglichen Preis“ (S. 6). Würde sie fallen, so bliebe nur die doppelte Möglichkeit der Freikirche oder des Zweckverbandes; beide aber wären nicht ein befriedigender Ersatz. Andererseits darf aber die Kirche nur als Bekenntniskirche gedacht werden. Das ist nicht etwa ein katholischer Satz, wie man meint, sondern — psychologisch gedacht. Nach drei Seiten zeigt der Verf., dass gerade unter psychologischem Gesichtspunkt gemeinsames Bekenntnis und persönlicher, freier Willensentschluss sehr wohl zusammengehen. Die Frage ist nur, wie die Stellung zu den geschichtlich gegebenen Bekenntnissen sein muss. Hier erscheint als die eigentliche Grundforderung, dass die Bekenntnisse nicht als Gesetze, sondern als Leben gedacht werden müssen. Daher ist auch die Verpflichtung auf das Bekenntnis „selbst ein Bekenntnis und Lebenszeugnis, ist keine Verpflichtung auf ein Lehrgesetz, sondern das Ja, welches es bekräftigt, dass das Leben des Verpflichteten aus dem strömenden Leben unserer Kirche lebt“ (S. 14). So verstanden wird das geschichtlich gewordene Bekenntnis gerade dem kirchlichen, praktischen Leben dienen, so gewiss auch die Kirche nur durch die Kräfte erhalten werden kann, durch die sie begründet wurde. Näher aber muss das Bekenntnis ebenso Grundlage wie Ziel des kirchlichen Lebens sein, das Mass und die Art der Aneignung kann dagegen sehr verschieden sein. „Wohl die grösste Zahl der Gemeindeglieder steht unter dem Zeichen des Noch nicht“ (S. 16). Hier erwächst der Seelsorge eine grosse Aufgabe, die ganz unter dem Zeichen der Gewissheit stehen muss, dass die Wahrhaftigkeit immer noch eine Verheissung hat. In dem allen darf freilich bei dem Bekenntnis nicht bloss an den Inhalt und die Formel gedacht werden, sondern ebenso an den Vollzug des Bekenntnisses. „Bekenntnis heisst dann jeder Kirch- und Abendmahlsgang, jedes gläubige Wort, jede fromme Tat, jede Bewährung in der Gesinnung Christi, jede Beteiligung an christlicher Wohltätigkeit.“ „Die historischen Bekenntnisse aber sind nur ein Teil und Glied in dem grossen Strom der Lebensentfaltung unserer Kirche“ (S. 16). Von einer neuen Bekenntnisbildung wagt dagegen der Verf. nichts zu hoffen. Für unsere Zeit ist nun einmal charakteristisch, dass irrationale, religiöse Momente mit rationalen, wissenschaftlichen Interessen ringen. Was sich daraus ergibt, ist nie eine originale Neuprägung des religiösen Lebens, sondern ein Gebilde der theologischen Reflektion. Daraus aber wird nie ein Bekenntnis, wie wir es verstehen. So sei jedenfalls „einstweilen das, was wir als neues Bekenntnis aufbringen, nichts weiter, als eine erneuerte, revidierte und geklärte Stellungnahme zum alten Bekenntnis, sei der Ausdruck dessen, dass wir an unseren überlieferten Bekenntnissen Geschichte und Leben haben“ (S. 19).

Auch die aus einem Vortrag auf der Leipziger Pfingstkonferenz entstandene Schrift des Herausgebers über das Bekenntnis bemüht sich in ihrem ersten Teil um den Nachweis, dass der Bekenntnischarakter für die Kirche unaufgebar ist und gerade auch die Gegenwart an dem Bekenntnis der Kirche festhalten muss. Und zwar in dem ganz bestimmten Sinn, dass das schlichte kirchlich-biblische Evangelium für die Gemeinde sichergestellt werden soll. Im zweiten Teil wird dann, soweit das im Rahmen eines Vortrags möglich ist, auszuführen versucht, wie sich die Durchführung des Bekenntnisses innerhalb der Praxis zu gestalten hat. Alles ist an dem doppelten Gedanken orientiert, dass das Bekenntnis für die Kirche die unentbehrliche Grundlage bildet, keineswegs aber der Glaube des einzelnen an der äusseren Stellung zum Bekenntnis gemessen werden darf.

Die zweite kleine Schrift des Herausgebers zieht aus dem Bekenntnischarakter der Kirche die Konsequenz für die Erziehung ihrer getauften Glieder. Es handelt sich dabei um einen Vortrag, der bei der 10. Hauptversammlung des Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Schulvereins in Dresden vor den Beschlüssen der Sächsischen Volkskammer und der Weimarer Nationalversammlung gehalten wurde und sich daher lediglich mit den grundsätzlichen Fragen beschäftigt. Dabei wird nachdrücklich betont, dass die Volkskirche mit der Kindertaufe steht und fällt, diese aber wieder durch die Gewähr nachfolgender Erziehung auf den Glauben hin bedingt ist. Der grundsätzlichen Forderung gegenüber treten die verschiedenen Möglichkeiten zurück, in denen für eine christliche Erziehung der Kinder in der Schule gesorgt werden kann. Als das Normale muss aber allerdings gelten, dass dieselben Männer, die überhaupt die Erziehung der Kinder in der Hand haben, auch als Glieder ihrer Kirche die religiöse Unterweisung auf den Glauben der Kirche hin leiten. Eventuell wird aber nachdrücklich für das Recht der Privatschule eingetreten. Im übrigen setzt sich der Vortrag mit den Bedenken auseinander, die man gegen einen Unterricht in der Religion überhaupt, speziell aber gegen den kirchlichen Religionsunterricht und ganz speziell gegen den Katechismusunterricht geltend macht, und er schliesst mit einem Appell an die Verantwortung aller bewussten Glieder der Kirche.

## Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion  
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

**Sammelwerke u. Zeitschriften.** Hefte d. allgemeinen evang.-luth. Konferenz. 1. u. 2. Heft. Ihmels, Prof. D. Ludwig, Weshalb u. wie ist in d. gegenwärt. Wirren an d. Bekenntnis d. Kirche festzuhalten? Schwerdtmann, Gen.-Sup. D., Jesus über d. Kirche d. Zukunft. Predigt über Matth. 24, 4—14. Leipzig, Dörffling & Franke (24 S., 13 S. 8.). Je 40 ö. — Hefte d. Martin Luther-Volkshochschule. Hrg.: Hofpred. Lic. Doehring. Nr. 1 u. 2. Doehring, Hofpred. Lic., Was will d. Martin Luther-Volkshochschule? Lüttge, Prof. Lic. Willy, Was haben wir heute an Jesus? Ein Vortrag. Berlin, Verh. F. Zillesen (51 S., 19 S. 8.). 2 M., 1 M.

**Biblische Einleitungswissenschaft.** Genung, John Franklin, A Guidebook to the Biblical literature. Boston, Ginn (8). 2 \$ 50 c. — Jackson, H. L., The Problem of the fourth Gospel. Cambridge, Univ. Press (XXIV, 170 S. 8.).

**Exegese u. Kommentare.** Nerses v. Lampron, Erzbisch., Erklärung d. Sprichwörter Salomo's. Hrg. u. übers. v. D. Dr. Prinz Max, Herzog zu Sachsen. (3 Tle.) 1. Tl. Mit 3 Taf. Leipzig, O. Harrassowitz (XII, 160 S. 32x24,5 cm.). Für vollst. Subskr.-Pr. 140 M. — St. Paulus, Pastoral Letters. The Greek Text with commentary by A. E. Hillard. London, Rivingtons (182 S. 8.). 10 s. — Peake, Arthur S., A Commentary on the Bible. With the assistance for the New Testament of A. J. Grieve. London, Jack (8). 8 s. 6 d.

**Biblische Geschichte.** Gerdon, Alex. R., The Faith of Isaiah statesman and evangelist. (The Humanism of the Bible Series.) London, Clarke (260 S. 8.). 6 s. — Reimers, Past. Karl, Hat Jesus gelebt? — Ja! Wissenschaftl. Beweis dargeboten. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (16 S. k. 8.). 25 ö.

**Biblische Hilfswissenschaften.** Woordenboek, Bijbelsch-kerkelijk. Onder red. van A. van Veldhuizen. D. 1. F. M. Th. Böhl, Het Oude Testament. Groningen, Wolters (8). 7 fl. 25 c.

**Patristik.** Texte u. Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur. Hrg. v. Adolf v. Harnack u. Carl Schmidt. 42. Bd. 4. Heft: Harnack, Adolf v., Der kirchengeschichtl. Ertrag d. exeget. Arbeiten d. Origenes. (II. Tl.: Die beiden Testamente m. Anschluss d. Hexateuchs u. d. Richterbachs.) Leipzig, J. C. Hinrichs (V, 184 S. gr. 8.). 18 M.

**Mystik.** Jones, Rufus M., Studies in mystical religion. Reprint. London, Macmillan (550 S. 8.). 12 s.

**Allgemeine Kirchengeschichte.** Stephenson, Andrew, The History of christianity. From the origin of christianity to the time of Gregory the Great. 4 vols. Vol. 1. 2. Boston, Badger (8). 7 \$ 50 c. — Whitney, James Pounder, The Study of ecclesiastical history to-day. Cambridge, Univ. Press (8). 2 s. 6 d.

**Orden und Heilige.** Butler, Rt. Rev. Cuthbert, Benedictine Monachism. Studies in Benedictine life and rule. London, Longmans (395 S. 8.). 18 s.

**Dogmatik.** Clow, W. M., The Cross in christian experience. New ed. London, Hodder (335 S. 8.). 6 s.

**Apologetik u. Polemik.** Hughes, H. Maldwyn, Faith and progress. London, J. Clarke (255 S. 8.). 6 s. — Kerer, (Pfr.) Franz X., Wendung zur Religion. Eine Lebensfrage f. das deutsche Volk. Regensburg, Verlags-Anstalt vorm. G. J. Manz (VIII, 78 S. k. 8.). 2.40.

**Homiletik.** Hoyt, Arthur, Vital Elements of preaching. London, Macmillan (8). 6 s. 6 d. — Bittelmeyer, Pfr. Lic. Dr. Frdr., Die deutsche Not im Licht Jesu. 8 Kanzelreden über die Seligpreisungen. 1.—5. Taus. München, Ch. Kaiser (96 S. 8.). 2.50.

**Katechetik.** Kaftan, D. Thdr., Luthers Katechismus, wie e. Hausvater denselben einfältig erklären soll. Schleswig, J. Bergas (IV, 47 S. 8.). 1.40.

**Liturgik.** Althaus, D. Paul, Zur Einführung in die Quellengeschichte der kirchlichen Kollekten in den luther. Agenden d. 16. Jh. Leipzig, A. Edelmann (74 S. gr. 8.). 3 M.

**Erbauliches.** Donders, Adolf, Heimkehr. Stille Gedanken. (5. Aufl. 61.—70. Taus.) München-Gladbach, Volksvereins-Verlag (XVI, 451 S. 16.). Pappbd. 4.80. — Haus-Andachten, Nachgeschriebene, geh. in der Villa Seckendorff zu Cannstatt. (Von Henriette v. Seckendorff-Gutend.) 24. Aufl. Stuttgart, J. F. Steinkopf Sort. (201 S. 8 m. 1 Taf. u. 1 Bildnis). 2.65. — Zienspilger, Der. Ein Taschenbuch f. Bibelleser u. alle, die im Weinberge d. Herrn mithelfen wollen. (Mit Tageslosungen.) Unter Mitarb. v. Fritz Binde ... hrg. vom Verlag. Meiringen, W. Loepthien-Klein (313 S. 16.). Kart. 3.20.

**Universitäten.** Universitäts-Kalender, Deutscher. Hrg. m. amtll. Unterstützung. 93. Ausg. Winter-Sem. 1919/20. Die Universitäten im Deutschen Reiche. Leipzig, Joh. Ambr. Barth (VII, 376 u. XXV S. 8.). 8 M.

**Philosophie.** Engelhardt, Emil, Tat u. Freiheit. Ein Fichtebuch. ausgew. 2. Bd. Hamburg, Deutschnationale Verlagsanstalt (II u. S. 209—400 8.). 5 M. — Grundwissenschaft. Die Schriften d. Johannes Rehncke-Gesellschaft zur Aufrihtung d. Philosophie als Wissenschaft wider Erkenntnis, Theorie u. metaphys. Weltichtung. 1. Reihe. 1. Heft. Langensalza, Wendt & Klauweil (95 S. Lex. 8.). 2 M. — Hunter, Walter Samuel, General Psychology. Chicago, University Press (8). 2 \$ — Jaspers, Prof. Karl, Psychologie d. Weltanschauungen. Berlin, Julius Springer (XII, 428 S. gr. 8.). 22 M. — Kälpe, Oswald, Einleitung in die Philosophie. 9., verb. Aull., hrg. v. August Messer. Leipzig, S. Hirzel (VI, 434 S. gr. 8.). 11.20. — Ostermann, D. Dr. W.,

Die hauptsächlichsten Irrtümer d. Herbartschen Psychologie u. ihre pädagog. Konsequenzen. 4. Aufl. Oldenburg, Schulzische Hof-Buchdr. (VI, 240 S. 8.). 7 M. — Stein, Dr. W. J., Die moderne naturwissenschaftl. Vorstellungsart u. d. Weltanschauung Goethes, wie sie Rudolf Steiner vertritt. Konstanz, Wölfing-Verlag (115 S. 8.). 4.50. — Wundt, Wilh., System der Philosophie. 4., umgearb. Aufl. 2 Bde. Leipzig, A. Kröner (XVI, 436 u. VI, 304 S. gr. 8.). 20 M. — Derselbe, Völkerpsychologie. 10. Bd.: Kultur u. Geschichte. Ebd. (IX, 478 S. gr. 8.). 20 M.

**Schule und Unterricht.** Grünweller, Rekt. a. D. A., Der Schulkampf in Deutschland u. Holland u. der Weg zu e. gerechten Schulfrieden. Berlin, Verh. F. Zillesen (115 S. 8.). 3.50. — Ries, E., Der Götzte Einheitsschule. Frankfurt (Main), Kesselringsche Hofbuchdr. (III, 56 S. kl. 8.). 1.80. — Weber, Fritz, Geschichte d. Vorbereitungsschule in Magdeburg 1819—1919. Magdeburg, C. E. Klotz (63 S. gr. 8.). 3.50. — Zeitfragen evangel. Pädagogik. Hrg.: Gerh. Kroppatscheck, Dir. Fr. Winkler. 3. Reihe, 5.—7. Heft: Aust, Past. Lic. O., Der Kampf um d. christl. Schule. 8. u. 9. Heft: Sigismund, Prof. Dr. Fr., Die Einheitschule — e. nationale Gefahr. Berlin, Verh. F. Zillesen (69 S., 33 S. gr. 8.). 3 M., 2 M.

**Allgemeine Religionswissenschaft.** Mitteilungen d. vorderasiatischen Gesellschaft (E. V.). 23. Jg. 1918. 2. [Heft]: Ebeling, Erich, Quellen zur Kenntnis d. babylon. Religion. Leipzig, J. C. Hinrichs (III, 82 S. gr. 8 u. 3 S. in Autogr.) 12.50.

**Zur gefl. Beachtung!** Büchersendungen wollen nur an die Redaktion, nicht persönlich an den Herausgeber gerichtet werden. Die Redaktion befindet sich Leipzig, Liebigstrasse 2 III.

Unter Verantwortlichkeit	<b>Anzeigen</b>	der Verlagsbuchhandlung
--------------------------	-----------------	-------------------------

Erschien:

# Hat Jesus gelebt?

Von

**Prof. D. Dr. Johannes Leipoldt**

in Leipzig.

Erweiterter Sonderabdruck aus der Allgem. Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung 1919.

Preis M. 2.50.

Diesen Ausführungen liegt ein Vortrag zugrunde, der am 19. Oktober 1919 in Leipzig gehalten wurde. Am Tage vorher sprach Prof. Dr. Arthur Drews ebenda über das Thema: „Wer war Jesus?“

**Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.**

# Ebr. 10, 25

Ein Schicksal in Predigten.

Verlangen Sie eine Leseprobe vom  
**Patmos-Verlag Würzburg,**  
Neubaust. 7.

## Allgemeine Evangel.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Nr. 1. Vorwort. I. — Die lutherische Kirche und die soziale Frage. I. — Die zweite ausserordentliche Tagung der Rheinisch-westfälischen Generalsynode. — Eine Schicksalsstunde des jüdischen Volkes. — Juristische oder geistliche Leitung der Kirche. — Die Heimkehr unserer gefangenen afrikanischen Missionare. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalien. — Quittung.

Nr. 2. Vorwort. II. — Die lutherische Kirche und die soziale Frage. II. — Britischer Cant. — Zur Lage der evangelischen Kirche in Bayern. — Die evangelisch-lutherische Volkskirche in Schwarzburg-Sondershausen. — Kirchliche Nachrichten. — Wochenschau. — Kleine Mitteilungen.